



Berufsbildung aktuell

02/2008



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

Ausbildungsvertragsmuster geändert

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat einstimmig das Ausbildungsvertragsmuster geändert. Wie bereits in BBaktuell berichtet, geht es um die Bevollmächtigung des Ausbildenden durch den Auszubildenden im Bezug auf die Anmeldung zur Abschlussprüfung. Von den Kammern sollten zukünftig diese Ausbildungsvertragsmuster genutzt werden.

www.igmetall-wap.de

Vorsicht beim Ausbildungsvertragsmuster

Der DIHK fordert die Kammern in einem Rundschreiben auf, abweichend vom empfohlenen Ausbildungsvertragsmuster eine Regelung aufzunehmen, die den Auszubildenden insbesondere dazu verpflichtet, unverzüglich nach dem Ende der Abschlussprüfung den Arbeitgeber über das Ergebnis zu informieren. **Diese Abweichung vom Ausbildungsvertragsmuster ist abzulehnen.** Eine Mitteilungspflicht des Auszubildenden besteht ohnehin. Eine "insbesondere Pflicht" im Ausbildungsvertrag kann bei Nichteinhaltung zur fristlosen Kündigung führen. Dies schon, wenn ein Azubi die Pflicht um nur einen Tag versäumt. Tarifvertragliche Übernahmeregelungen könnten so ausgehebelt werden.

3. IG Metall-Ausbilderfachtagung

Unsere Zukunft heißt Qualität! Unter diesem Motto findet die dritte IG Metall-Ausbilderfachtagung statt. Der Ausbildungsplatzmangel dominiert nach wie vor die öffentliche Debatte, über die Qualität der Berufsausbildung wird dabei viel zu wenig gesprochen. Nur mit einer Top-Ausbildung bekommen junge Menschen das notwendige Rüstzeug für ihre berufliche Entwicklung. Nur so kann dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden. Die Vorstellungen der IG Metall für eine zukunftsorientierte Berufsausbildung sollen diskutiert und konkrete Ideen für die betriebliche Praxis der Ausbildung entwickelt werden.

Die Fachtagung findet vom **26. bis 27. Juni 2008 in Darmstadt** statt. Für Ausbilder/innen die Mitglied der IG Metall sind, ist die Teilnahme an der Fachtagung kostenlos, inklusive der Übernachtung und Verpflegung. Die Reisekosten werden nach IG Metall-Richtlinien erstattet. Verdienstausschlag kann nicht übernommen werden.

gabi.hurtig@igmetall.de

MPO Fortbildungsprüfungen

In der Juni-Sitzung des BIBB-Hauptausschusses soll eine neue



Musterprüfungsordnung für den Fortbildungsbereich verabschiedet werden. Bis dahin soll im BBA keine neue Fortbildungsprüfungsordnung beschlossen werden. BBaktuell wird berichten.

Jetzt im BBA verabschieden: Wirtschaftsfachwirt/in

Die Sachverständigen der Sozialparteien haben die Arbeiten an der neuen Fortbildungsverordnung zum **geprüfte/n Wirtschaftsfachwirt/in** abgeschlossen. Da es auf Arbeitgeberseite noch Diskussionsbedarf zur Abschlussbezeichnung gibt, wird sich die Verabschiedung als bundesweite Rechtsverordnung noch hinausziehen. Wir empfehlen deshalb, die Fortbildungsverordnung nach § 54 BBIG in den Berufsbildungsausschüssen zu verabschieden.

www.igmetall-wap.de

• Zwei TOP's

Zwei Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

1. Neues Ausbildungsvertragsmuster
2. Fortbildungsverordnung Wirtschaftsfachwirt/in

• Das Zitat

„Bildung ist das, was bleibt, wenn man das Gelernte wieder vergessen hat.“

Hartmut v. Hentig, deutscher Pädagoge und Publizist

• Der Inhalt

Das Thema: AEVO wird überarbeitet - 2009 wieder in Kraft 2

Vor Ort: Kernberufe statt Dual mit Wahl - BBaktuell im Gespräch mit Peter Fischer 3

Laufende Weiterbildungsverfahren, Rechtstipp, Linkservice, Termine, ... 4

• Das Thema: AEVO wird überarbeitet - 2009 wieder in Kraft

Im Konsens mit dem Handwerk ist es gelungen, das Bildungsministerium (BMBF) von der Notwendigkeit eines verbindlichen Qualifikationsnachweises für Ausbilder/innen zu überzeugen. Damit ist ein lange andauernden Streit entschieden: Die AEVO kommt wieder!

Die rot-grüne Bundesregierung hatte seinerzeit unter dem Eindruck von gewagten Versprechungen der Wirtschaft die AEVO befristet ausgesetzt. Werder die anvisierten Ausbildungsplätze noch die zusätzlichen Ausbildungsbetriebe kamen je zustande. Dafür entstand ein großer Imageschaden für die berufliche Bildung, der jetzt mühsam repariert werden muss.

Bundesbildungsministerin Annette Schavan hat sich dafür entschieden, die obligatorische Ausbildereignungsprüfung wieder einzuführen. Die jetzige Aussetzung endet in 2009. Das BMBF hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angewiesen, die Inhalte sowie den Rahmenstoffplan zur AEVO zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist beim BIBB eine Arbeitsgruppe mit Sachverständigen eingerichtet worden. Für die Arbeitnehmerseite arbeiten fünf Sachverständige mit. Die IG Metall ist mit Frank Gerdes, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

beim Vorstand, vertreten. Bis Ende 2008 soll die Arbeitsgruppe ein Ergebnis vorlegen.

Das BMBF will die derzeitige Aussetzungsfrist für die Dauer des BIBB-Projekts verlängern. Die Befreiung von der AEVO-Nachweispflicht soll für alle Ausbildungsverhältnisse gelten, die vor dem 01.08.2009 beginnen. Ab Beginn des Ausbildungsjahres 2009/2010 muss dann wieder ein AEVO-Nachweis erbracht werden.

Für Personen, die derzeit ohne AEVO-Nachweis ausbilden, soll eine Bestandsschutzregelung aufgenommen werden. Diesen Punkt sieht die IG Metall kritisch. Im Sinne der Förderung der Ausbildungsqualität plädiert sie dafür, dass alle, die ausbilden, sich dafür qualifizieren sollten.

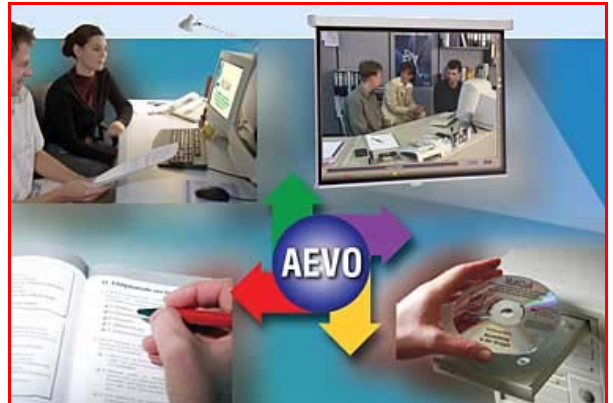
Insgesamt begrüßt die IG Metall die Wiedereinsetzung der AEVO-Nachweispflicht und wird die Überarbeitung unterstützen.

Anforderungen an das Ausbildungspersonal gelten auch ohne AEVO

Nach § 28 BBiG darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet

ist. Die fachliche Eignung umfasst vor allem die für den jeweiligen Beruf erforderlichen berufsfachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse. In der Regel muss der Ausbilder über eine Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung verfügen. Zur fachlichen Eignung gehören aber auch die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (§ 30 Abs. 1 und 2). Hierzu gehören z.B. Kenntnisse über einschlägige Vorschriften des BBiG, über das Berufsausbildungsverhältnis, die Planung von Berufsausbildungen und die Möglichkeiten zur Förderung von Lernprozessen.

Die Nachweispflicht durch die AEVO ist außer Kraft gesetzt, nicht aber, dass das Ausbildungspersonal die persönliche und fachliche Eignung haben muss.



• Der Tipp: Qualitätssicherung im BBA

Am 18./19. April 2008 fand ein bundesweites Seminar mit BBA-Mitgliedern in Kassel statt. Es ging darum, wie das Thema „Qualitätssicherung“ im BBA angegangen werden kann. Die Teilnehmer haben drei Schwerpunkte herausgearbeitet, die sie sich vornehmen wollen. Im Januar 2009 soll ein Folgetreffen stattfinden, an dem natürlich auch weitere Interessierte teilnehmen können. Die Erfahrungen sollen dann ausgewertet und weitere Ideen entwickelt werden. Die Schwerpunkte für 2008:



1. Kontinuierliche Fortbildung von Prüfer/innen und Schulung/Qualifizierung der BBA Mitglieder

- BBA-Beschluss
- Umsetzung durch die Kammer
- Evaluierung nach einem Jahr

2. Qualität der Ausbildungsbetriebe sichern

- Prüfauftrag des BBA an Kammer (Innung)
- Listen (5 Jahreslisten) der Betriebe mit hohen Nicht-Bestehensquoten und mit überdurchschnittlich guten Ergebnissen
- Ständige Berichterstattung der Ausbildungsberater/innen vor dem BBA bzw. Unterausschuss
- Betriebe im BBA benennen (ggf. Unterausschuss: Datenschutz wird durch Vertraulichkeit gewährleistet)
- Evaluation der Verläufe

3. Gründe für Ausbildungsabbrüche

- BBA-Beschluss
- Aufgliederung nach Berufen und Ausbildungsjahr, Vergleichbarkeit
- BBA (Unterausschuss) erarbeitet Fragebogen, Kammer setzt Fragebogen ein
- Evaluation durch BBA



• Vor Ort: Kernberufe statt Dual mit Wahl - BBaktuell im Gespräch mit Peter Fischer, DGB-Regionsvorsitzender

BBaktuell: Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg hat das Thema „Dual mit Wahl“ im BBA eingebracht, was ist passiert?

Peter Fischer: Das Thema stand so auf der Tagesordnung und in der Sitzung des BBA lag auch gleich der Entwurf einer entsprechenden Resolution zur Abstimmung vor. Für uns Arbeitnehmervertreter war schon diese Reihenfolge ziemlich fragwürdig. Wenn eine Resolution zur Abstimmung gestellt werden soll, müssen doch vorher erst einmal gemeinsame Positionen entweder schon vorhanden sein oder zunächst erarbeitet werden.

Was steht in der Resolution?

Es wird die Ausbildungsplatzentwicklung im IHK-Bezirk positiv gewürdigt. Die Unternehmen fürchten, nicht genügend geeignete Azubis zu finden. Deshalb müsste die duale Ausbildung modernisiert werden. Ein flexibles Ausbildungsmodell soll die individuellen Begabungen der Schulabgänger als auch die Anforderungen der Betriebe berücksichtigen. Dieses Ausbildungsmodell lautet dann „Dual mit Wahl“. Der BBA soll an alle politischen Mandatsträger appellieren, dieses Konzept zu unterstützen.

Wie habt Ihr reagiert?

Das konnten wir nicht mitmachen. Die Resolution haben wir natürlich nicht verabschiedet. Es wurde nun vereinbart, sich das Konzept „Dual

mit Wahl“ und ebenso unser „Kernberufskonzept“ detaillierter vorstellen zu lassen und darüber im BBA zu diskutieren. Wir halten aber das Kernberufskonzept der Gewerkschaften für den richtigen und eindeutig moderneren Weg.

Wie beurteilst Du das Konzept Dual mit Wahl?

Vor dem Hintergrund bisheriger Verdrängung, generell verkürzte zweijährige Schmalspurausbildung zu ermöglichen, erscheint mir dies als alter Wein in neuen Schläuchen. Auch erinnert mich dieses modulare Konzept an die Grundausbildung wie in den 80er Jahren. Im Übrigen entscheiden immer die Betriebe, was und wie viel ausgebildet wird. Dual mit Wahl bedeutet demzufolge, nur die Betriebe haben die Wahl, welche Module dann ausgebildet werden. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine breite und ganzheitliche Ausbildung würden durch die Modularisierung deutlich verschlechtert. Grundausbildung und dann Wahlmodule entspricht nicht der betrieblichen Praxis, Lernen im Betrieb findet in ganzheitlichem Handeln statt. Die angestrebte „Schubladen-Ausbildung“ lehne ich grundsätzlich ab.

Was hältst Du für den richtigen Weg?

Die Berufsausbildung sollte sich an den Anforderungen aus Geschäfts- und Arbeitsprozessen orientieren. Das besondere an der dualen Ausbil-



*Peter Fischer, DGB-Regionsvorsitzender Schwarzwald-Baar-Heuberg:
Wir halten aber das Kernberufskonzept der Gewerkschaften für den richtigen und eindeutig moderneren Weg.*

dung ist das Lernen in echten Arbeitsprozessen. Berufliche Handlungskompetenz entwickelt sich so vor dem Hintergrund praktischer Arbeitserfahrungen. Nur mit einer qualifizierten Ausbildung wird eine berufliche Handlungskompetenz erreicht, die in den Betrieben nachgefragt wird. Ein Berufskonzept muss sich an den Anforderungen der Praxis orientieren, der Lernprozess muss hingegen so gestaltet werden, dass auch schwächere Jugendliche eine Chance haben. Junge Menschen mit schlechteren Startvoraussetzungen müssen deshalb gefördert werden. Sie brauchen nicht weniger sondern mehr Bildung.

BBA Darmstadt schreibt an DIHK

Folgenden Brief an den DIHK und den Landesausschuss hat der BBA Darmstadt in seiner letzten Sitzung verabschiedet:



Der Berufsbildungsausschuss der IHK Darmstadt beobachtet mit Sorge, dass die Zersplitterung der Berufswelt mit den Neuordnungen des Jahres 2008 und den für 2009 geplanten Berufsverordnungen ungebremst weiter geht.

Beispiele für diese Entwicklung sind:

- Personaldienstleistungskaufmann (2008) als weiterer Ableger der bereits großen Gruppe der Dienstleistungskaufleute,

- Speiseeishersteller (2008) als weiterer Ableger der Lebensmittelberufe,
- Industrieelektriker (2009) als weitere Variante der Elektroberufe.

Die Zersplitterung macht eine regionale Fachklassenbildung unmöglich; Landes- oder gar Bundesfachklassen wiederum stellen für viele Unternehmen ein erhebliches Ausbildungshindernis dar.

Für die IHKs erschwert die Zersplitterung die Organisation des Prüfungswesens in erheblichem Maße, da in der Regel gemeinsame Prüfungsausschüsse eingerichtet werden müssen.

• Laufende Weiterbildungsverfahren

Zu diesen auf Bundesebene laufenden Ordnungsverfahren zu Fortbildungsberufen dürfen keine Kammerregelungen verabschiedet werden:

- Verkehrsfachwirt/in
 - Fachwirt/in für Logistikdienstleistung
 - Meister für Lagerwirtschaft
 - Immobilienfachwirt/in
 - Versicherungsfachwirt/in
 - Sport- und Fitnessfachwirt/-in
 - Medienfachwirt/-in
 - Fachwirt/in für Messe-, Tagungs- und Kongresswirtschaft
 - Industriemeister/in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
 - Prozessmanager - Produktionstechnologie
- Laufende Ordnungsverfahren im Handwerk auf Meisterebene:
- Sattlermeister/in
 - Metallblasinstrumentenmeister/in
 - Tischlermeister/in
 - Raumausstattemeister/in
 - Meister/in für Veranstaltungstechnik



• Der Rechtstipp

Hat ein Stellenbewerber sein Abschlusszeugnis gefälscht, kann der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag anfechten. Der Zweck eines Berufsausbildungszeugnisses besteht nicht nur darin nachzuweisen, dass der Arbeitnehmer nach der Ausbildung seine Abschlussprüfung bestanden hat. Die Noten sollen vor allem seine Qualifikation bescheinigen.

LAG Baden-Württemberg vom 13.10.2006, 5 Sa 25/06

• Linkservice

www.begabtenfoerderung.de

Das BMBF-Programm gewährt besonders qualifizierten Absolventen/innen einer Berufsausbildung unter 25 Jahren ein Weiterbildungsstipendium von 5.100 Euro. Damit können fachbezogene sowie fachübergreifende Maßnahmen finanziert werden, beispielsweise Meister- oder Sprachkurse. Auch ein Studium kann finanziert werden, wenn gleichzeitig einer Berufstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgegangen wird und der gewählte Studiengang auf die Ausbildung und Berufstätigkeit aufbaut. Förderfähig sind dabei die Kosten des Studiums, nicht jedoch der Lebensunterhalt.



Die Zahl des Tages

165.000

Ingenieure, Techniker und weitere hochqualifizierte Arbeitskräfte fehlten im Jahr 2007 in Deutschland.



Termine

08.-09.05.2008, DGB BBA-Bundestagung zum Thema Prüfungswesen, Berlin, Annett.Wegner@dgb.de

09.06.2008 in Frankfurt am Main und
11.06.2008 in Hannover,
Jobstarter-Infoveranstaltungen zur vierten Förder-
runde, www.jobstarter.de

26.-27.06.2008, Unsere Zukunft heißt Qualität! 3.
IG Metall-Fachkonferenz für Aus- und Weiterbil-
dungspersonal, Darmstadt, gabi.hurtig@igmetall.de

17.09.2008, BIBB-Fachtagung Handlungsorientierte
Prüfungsaufgaben - aber wie?, Bonn, [www.bibb.de/
de/1427.htm](http://www.bibb.de/de/1427.htm)

20.-24.10.2008, DGB-Seminar für neue BBA-
Arbeitnehmervertreter/innen, Annett.Wegner@dgb.de

• Die Ecke ...



Impressum: Berufsbildung aktuell

Herausgeber: Dr. Regina Görner, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **Redaktion:** Thomas Ressel, **E-Mail:** thomas.ressel@igmetall.de, **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann